

Landesaktionsplan

Ressort:	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)
Referat:	43
überg. Ziel:	Partizipation von Menschen mit Behinderungen und der Zivilgesellschaft berücksichtigen, ausbauen und einführen
Titel der Maßnahme:	Durchführung einer Wirkungsevaluation zu den entwickelten Handlungsleitlinien "Gewalt, Behinderung und Sexualität" der Arbeitsgruppe 33 - Bewertung der Ergebnisse - Festlegung von folgenden Maßnahmen
Beschreibung:	<p>in normaler Sprache: Auf Initiative des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hat die Arbeitsgruppe 33 im Landespräventionsrat Handlungsleitlinien zum Thema "Gewalt, Behinderung und Sexualität" erarbeitet und veröffentlicht. Die Leitlinien richten sich an Wohn- und Werkstätten sowie Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen und an diese selbst. Eine Ende 2023 durchgeföhrte Evaluation sollte die Handlungsleitlinien, insbesondere mit Blick auf die Verbreitung in Wohn- und Werkstätten und beabsichtigten Wirkungen, überprüfen. Die Anfang 2024 zusammengefassten und dargestellten Umfrageergebnisse konnten das ursprüngliche Evaluationsziel nicht vollumfänglich verifizieren. Insofern sieht der Landespräventionsrat zunächst eine Abstimmung mit der Beauftragten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Geschäftsbereich des MIKWS sowie der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holsteins zur Klärung der sich aus dem Evaluationsergebnis ergebenen Fragestellungen und den dann sich anschließenden Maßnahmen für angezeigt. Im Anschluss könnte eine erneute Einberufung der Arbeitsgruppe 33 unter Umständen sinnvoll sein.</p> <p>in Leichter Sprache: Diese Maßnahme gehört zum Ziel: Mehr Teilhabe am öffentlichen Leben Das wollen wir als Innenministerium machen: Menschen mit Behinderungen erleiden sexuelle Gewalt häufiger als Menschen ohne Behinderung. Wie können wir die Menschen besser schützen? Eine Arbeitsgruppe hat hierzu Empfehlungen aufgeschrieben. Die Arbeitsgruppe hat viele Mitglieder. Zum Beispiel aus<ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen• Vereinen zum Schutz vor sexueller Gewalt.• Vereinen zum Schutz von Kindern.Die Arbeitsgruppe hat Info-hefte für Menschen mit Behinderungen gemacht. Und für Personen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. Die Info-hefte wurden auch in Werkstätten und in Wohn-einrichtungen verteilt. Menschen mit und ohne Behinderungen sitzen am Tisch reden miteinander. In den Info-heften steht zum Beispiel:<ul style="list-style-type: none">• Gewalt ist nicht erlaubt.• So können sich Menschen vor Gewalt schützen.• Hier können die Menschen Hilfe bekommen.Die Arbeitsgruppe soll nun prüfen:<ul style="list-style-type: none">• Kennen alle Menschen ihre Rechte?• Haben alle Menschen die Infos verstanden?• Müssen wir die Infos besser machen?</p>

>PDF 'Leichte Sprache' öffnen

Link zum Gebärdenvideo:
>https://youtu.be/n_33nQuhqNk

Kriterien: Terminabstimmung zwischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Beauftragten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Geschäftsbereich des MIKWS und Landespräventionsrat.

Beteiligte: Mitglieder der Arbeitsgruppe 33; Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung; Deutscher Kinderschutzbund LV SH; pro familia SH; Kinderschutzzentrum Kiel; Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.; PETZE; Bürger; mixed pickels e.V.; Lebenshilfswerk Neumünster; Aktionsgemeinschaft Handlungsplan e.V.; Stiftung Drachensee; Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten; LAG Frauenbeauftragte SH; Gehörlosenverband SH e.V.; LAG Bewohnerbeiräte SH; Inklusionsbüro SH; Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg; Paritätischer Wohlfahrtsverband SH e.V.; Lebenshilfswerk Kreis Herzogtum Lauenburg.

Zeitrahmen: ab 2025 bis 2027

Handlungsfelder:
1: Bewusstseinsbildung
3: Arbeit und Beschäftigung
7: Schutz der Persönlichkeitsrechte

Ziel/Maßnahme: Z 1 M 3

Status: begonnen

Änderungsdatum: 04.08.2025 - 14:31 Uhr

Stand: 03.02.2026